



**Gebührensatzung zur Bauschuttannahme der Gemeinde
Feldkirchen-Westerham
(Bauschuttgebührensatzung)
vom 30.07.2025**

Die Gemeinde Feldkirche-Westerham (Gemeinde) erlässt aufgrund Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Annahme von Bauschutt erhebt die Gemeinde Gebühren.

§ 2 Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

je Maurerkübel mit 20 Litern:	2,00 €
je Schubkarre mit ca. 90 Litern:	9,00 €

§ 3 Zahlung

Die Gebühr ist bei der Anlieferung in bar oder per Karte zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, 30.07.2025

Gemeinde Feldkirchen-Westerham


Johannes Zistl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 den Erlass einer Gebührensatzung zur Bauschuttannahmesatzung beschlossen.

Die Gebührensatzung zur Bauschuttannahmesatzung in der Fassung vom 30.07.2025 wurde zur Einsichtnahme im Rathaus Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 1. Stock Zimmer Nr. 1.02 während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln am 01.08.2025 hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.08.2025 angeheftet und am 22.08.2025 wieder entfernt.

Feldkirchen-Westerham, den 25.08.2025

Gemeinde Feldkirchen-Westerham



Johannes Zistl

Erster Bürgermeister

